

Sportunfähigkeit

Voraussetzung für die Teilnahme am Sportlichen Schwerpunkt ist die Abgabe der ärztlichen Bescheinigung über die Sporttauglichkeit und der u. a. Abschnitt über die Kenntnisnahme

Ansonsten ist eine Teilnahme am Schwerpunkt Sport nicht möglich.

Tritt bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase (Jahrgang 12) eine bis zum Abitur anhaltende Sportuntauglichkeit ein, muss das Schuljahr wiederholt werden, da kein Ersatz-EA-Kurs angeboten werden kann. Die Schülerin bzw. der Schüler muss dann im folgenden Schuljahr ein anderes Profil wählen.

Wenn die Sportuntauglichkeit jedoch nicht bis zum Abitur andauert, können Ersatzleistungen den sportpraktischen Bereich für die Zeit der Verletzung abdecken. Tritt eine dauerhafte Sportuntauglichkeit im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase (Jahrgang 13) auf, so wird die Abiturprüfung auf die theoretischen Prüfungen beschränkt.

%-----%

An das Mariengymnasium Jever
Oberstufensekretariat

Name: _____ Vorname: _____ Stufe: _____

Wir haben von den Informationen zum Sportlichen Schwerpunkt Kenntnis genommen, besonders auch zum Fall der Sportuntauglichkeit.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten